

Beschlussvorlage

159/2018

Beratungsfolge:	Gremium:	Art der Sitzung:	
24.09.2018	Kreisausschuss	öffentlich	beratend
17.10.2018	Kreistag	öffentlich	entscheidend

Tagesordnung:

Änderung der Gemarkungsgrenze / Änderung der Kreisgrenzen;
Flurbereinigung Weisenheim am Sand / Lamsheim II WG

Beschlussvorschlag:

Der Änderung der Kreisgrenzen / Gemarkungsgrenze Weisenheim am Sand im Rahmen der Flurbereinigung Weisenheim am Sand / Lamsheim II WG wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkung:

Ja Nein

Leistungsbezeichnung:	
Produktsachkonto:	57501, 57503, 57504, 51112, 51123, 51132
Investitionsmaßnahme/Projekt:	
Haushaltsansatz:	
Noch verfügbar:	
Bemerkungen:	

Bad Dürkheim, 13. September 2018

Hans-Ulrich Ihlenfeld
Landrat

In dem Flurbereinungsverfahren Weisenheim am Sand / Lamsheim II WG wurde der Verlauf der Gemarkungsgrenze zwischen den Gemarkungen Weisenheim am Sand und Lamsheim verändert. Die Gemarkungsgrenze ist zugleich Landkreisgrenze zwischen dem Landkreis Bad Dürkheim und dem Rhein-Pfalz-Kreis, weshalb für die Änderung der Grenzen die Zustimmung des Landkreises erforderlich ist.

Die Änderung wurde durch die Verbreiterung des in Nord-Süd-Richtung verlaufenden Gemarkungsgrenzweges von durchschnittlich 4,00 Meter auf die neue Regelbreite von 5,00 Meter notwendig. Die örtliche Lage des Weges wurde beibehalten, so dass der Grenzweg sich auch weiterhin auf der Gemarkung von Weisenheim am Sand befindet. Die Gemarkungsgrenze (Landkreisgrenze) verläuft entlang der östlichen Wegeseite.

Die Änderung gestaltet sich für die Gemarkung Lamsheim (Rhein-Pfalz-Kreis) flächenneutral, da deren Gemarkungsfläche im Flurbereinigungsgebiet alt wie neu 237.553 m² beträgt. Die flurbereinigte Gemarkungsfläche Weisenheim am Sand (Landkreis Bad Dürkheim) vergrößert sich um 462 m² auf 485.273 m² aufgrund der positiven Neumessungsdifferenz des Flurbereinigungsverfahrens im Bereich der Weisenheimer Gemarkung.

Anlagen